



Information zur Ausbildung und Tätigkeit einer Beamtin / eines Beamten im höheren feuerwehrtechnischen Dienst

Wie ist das Anforderungsprofil an Laufbahnbewerber?

Grundlage für die Anforderungen an Laufbahnbewerber sind die Leitsätze des Deutschen Städtetages für die Ausbildung zum höheren feuerwehrtechnischen Dienst vom 09. November 1993 und die jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Länder. In Baden-Württemberg ist dies die Verordnung des Innenministeriums über die Ausbildung und Prüfung für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst - APrOFw hD vom 20. Dezember 1982 (GBl.1983 S.13 ff.)

Wesentliche Anforderungen sind:

- der Abschluss eines geeigneten technischen oder naturwissenschaftlichen Studiums an einer wissenschaftlichen Hochschule mit einer Diplom-Hauptprüfung. (geeignete Master-Studiengänge können zugelassen werden)
- die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses, das die Tauglichkeit für den Dienst in der Feuerwehr bescheinigt (mindestens G 26.3)
- der Bewerber darf das 35 Lebensjahr (gilt in Baden-Württemberg) noch nicht vollendet haben (§3 Nr. 2 APrOFw hD vom 20. Dezember 1982 in Verbindung mit § 27 Nr. 1 Landeslaufbahnverordnung - LVO in der Fassung vom 28. August 1991 (GBl.S.577), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Mai 2001 (GBl.S.390)
- der Bewerber muss die persönlichen Voraussetzungen als Beamtin oder Beamter gemäß der jeweiligen Landesregelung erfüllen.

Wie erhalten Sie eine Stelle?

Sie bewerben sich auf eine Stellenausschreibung bei einer Stadt mit Berufsfeuerwehr oder bei einer Landesdienststelle (zum Beispiel bei einer Landesfeuerwehrschule).

Berufsfeuerwehren fordern in der Regel ein Votum des Deutschen Städtetages. Landesdienststellen begrüßen es, wenn ein Votum vorliegt. Daher müssen sie sich beim Deutschen Städtetag frühzeitig (der Annahmemausschuss tritt meist zweimal pro Jahr zusammen) bewerben. Nach der Bewerbung erhalten Sie eine Einladung zum Vorstellungsgespräch vor dem Annahmemausschuss. Etwa drei bis vier Wochen nach dem Gespräch erhalten Sie Ihr Votum. Dieses Votum ist lediglich eine Empfehlung. Die Entscheidung über eine Einstellung trifft die ausschreibende Stadt oder das Land.

Wie ist die Ausbildung zum höheren feuerwehrtechnischen Dienst gegliedert?

Die Ausbildung im Beamtenverhältnis auf Widerruf dauert rund zwei Jahre und endet mit der Staatsprüfung. Sie absolvieren mehrere Ausbildungsabschnitte bei verschiedenen Berufsfeuerwehren und Landesdienststellen in ganz Deutschland. Während dieser Zeit sind Sie bei Berufsfeuerwehren untergebracht.



Ihre Ausbildung gliedert sich wie folgt:

- Feuerwehr-Grundausbildung,
- mehrere Ausbildungsabschnitte bei verschiedenen Berufsfeuerwehren in unterschiedlichen Abteilungen und Funktionen,
- Lehrgänge in verschiedenen Bereichen: Führung, Feuerwehrtechnik, Einsatztaktik, Verwaltung, Management

Die Ausbildung wird von der Dienststelle geregelt, die Sie als Brandreferendar/-in einstellt. Die Lehrgänge finden gemeinsam mit anderen Ausbildungsbeamten für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst statt.

Welche Tätigkeiten führen Sie als Beamtin oder Beamter im höheren feuerwehrtechnischen Dienst nach ihrer Ausbildung durch?

Angehörige des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes sind als Abteilungs- oder Amtsleiter bei Berufsfeuerwehren, Werkfeuerwehren oder Landesdienststellen beschäftigt.

Die Tätigkeit umfasst: Personalführung und -entwicklung, Organisation des Dienstbetriebs, Herbeiführung von Grundsatzentscheidungen, Finanzen, Konzeptionen der Feuerwehrtechnik und -taktik sowie das Fertigen von Stellungnahmen im vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz. Sie vertreten ihre Dienststelle gegenüber politischen Gremien, der Öffentlichkeit und anderen Behörden.

Führungsaufgaben im Einsatzdienst bei größeren oder besonderen Einsatzstellen als Einsatz- oder Einsatzabschnittsleiter/in sowie an herausgehobener Stelle in Einsatzleitungen und Führungsstäben kommen hinzu.

Wie sind die Verdienstmöglichkeiten?

Während der Ausbildung erhalten Sie Anwärterbezüge. Die Anwärterbezüge betragen derzeit etwa 1000 €.

Nach der Ausbildung können Sie als Brandrat/rätin z.A. in Besoldungsgruppe A 13 eingestellt werden. Je nach Eignung und Stellenstruktur können Sie in entsprechend höhere Besoldungsgruppen aufsteigen.

Wo können Sie sich weiter informieren?

Bei Berufsfeuerwehren und Landesdienststellen, die Mitarbeiter im höheren feuerwehrtechnischen Dienst beschäftigt haben sowie bei der Interessengemeinschaft der Brandreferendare und Aufstiegsbeamten für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst. (<http://www.igbref.de>)